

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 2 8 0 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
25.08.2023

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Beteiligungskonzept - Bebauungsplan Neuenheim /  
Handschuhsheim - Campus Im Neuenheimer Feld**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	28.09.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	17.10.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Bezirksbeirat Handschuhs- heim	30.11.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Neuenheim empfiehlt dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie der Bezirksbeirat Handschuhsheim und der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfehlen dem Gemeinderat zum Bebauungsplan Neuenheim/Handschuhsheim - Campus Im Neuenheimer Feld der Stadt Heidelberg, das nachfolgend aufgeführte Konzept für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung zu beschließen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Kosten für den Beteiligungsprozess im Jahr 2023/24 (Moderation, Catering, Miete)	70.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Die benötigten Mittel für die Jahre 2023/2024 stehen im Doppelhaushalt 2023/2024 aus Haushaltsresten zur Verfügung	70.000 €
<b>Folgekosten:</b>	
• Nach aktueller Einschätzung voraussichtlich jährliche Kosten	50.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Prozess zum Bebauungsplan Neuenheim/Handschuhsheim - Campus Im Neuenheimer Feld der Stadt Heidelberg soll unter Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg erfolgen. Im Folgenden wird das Konzept dazu erläutert.

## **Begründung:**

### **1. Hintergrund**

Mit der Drucksache 0406/2021/BV beschloss der Gemeinderat am 23. März 2022, dass die Synthese der Entwicklungsentwürfe vom Büro Astoc und Büro Höger den Masterplan bildet und den Masterplanungs- und Beteiligungsprozess Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen abschließt. Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus werden Bebauungspläne aufgestellt. Die dazu erforderlichen Vorentwürfe zu jedem Bebauungsplan werden durch vorgezogene Bürgerbeteiligungen begleitet. Die Gemeinderatsbeschlüsse Drucksache 0057/2020/BV behalten grundsätzlich auch für das weitere Vorgehen ihre Gültigkeit. Mit der Drucksache 0298/2022/BV beschloss der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Neuenheim/Handschuhsheim – Campus Im Neuenheimer Feld“ einschließlich die Begleitung des gesamten Aufstellungs- und Bebauungsplanverfahrens von einer Bürgerbeteiligung, die nach den Leitlinien der Stadt Heidelberg für mitgestaltende Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, beginnend mit den Vorentwürfen im Aufstellungsverfahren.

### **2. Beteiligungskonzept (Bürgerbeteiligung)**

Gemäß den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg und der Drucksache 0076/2023/IV wurde das nachfolgend dargestellte Beteiligungskonzept erstellt und am 25 Juli 2023 in einem Vorgespräch mit sachverständigen Vertreterinnen und Vertretern aus den betroffenen Stadtteilen besprochen. Die dort vorgebrachten Anregungen und Vorschläge sind bereits in die Konzepterläuterungen eingeflossen.

#### **2.1. Beteiligungsgegenstand**

Die Grundsatzbeschlüsse des Masterplanverfahrens im Neuenheimer Feld / Neckarbogen (Drucksache 0406/2021/BV) dienen als Grundlage für die Planung in der Umsetzungsphase. Folgende Handlungsschwerpunkte werden in der Umsetzungsphase Gegenstand der Beteiligung:

- **Vorentwurf des jeweiligen Bebauungsplans:** Bei der Aufstellung von jedem Bebauungsplan zum Campus Im Neuenheimer Feld wird die Öffentlichkeit gem. Paragraph 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen der jeweiligen Vorentwürfe, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Planung soll zu diesem Zeitpunkt nach Möglichkeit ausreichend variabel und offen sein und Raum für mögliche Änderungen lassen.

- Entwurf des jeweiligen Bebauungsplans:  
Bei der Offenlegung werden gemäß Paragraph 3 Absatz 2 die Entwürfe der Bebauungspläne auf der städtischen Webseite veröffentlicht und im technischen Bürgeramt zur Einsicht bereitgehalten.
- Themen von besonderem öffentlichen Interesse: Zusätzlich zu den oben genannten Punkten werden die aktuellen Planungen zu Themen von besonderem öffentlichen Interesse (zum Beispiel Seilbahn, Wohnheime), zu denen noch keine Beteiligung im Masterplanverfahren stattfand, gemäß der Heidelberger Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung frühzeitig in der Öffentlichkeit diskutiert und Ideen und Meinungen dazu eingeholt.

## **2.2. Prozessbegleitende Arbeitsgruppe**

Um die Konzeption des jeweiligen Beteiligungsverfahrens und eine zielgruppengerechte Ansprache und Beteiligung zu unterstützen, soll nach Rücksprache mit den Sachverständigen vor der Aufstellung des ersten Teilbebauungsplans eine möglichst kleine, nicht öffentliche prozessbegleitende Arbeitsgruppe gemäß den Heidelberger Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung eingerichtet werden (§7 der Bürgerbeteiligungssatzung der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg). Diese kann bei Bedarf je nach Umgriff und Thema des jeweiligen Bebauungsplans moderat erweitert werden. Je nach Zugrundelegung der jeweiligen Anforderungen wird in dieser Arbeitsgruppe die Art der Methode, Auswahl der Beteiligten, Art der zielgruppengerechten Ansprache und Beteiligung sowie die Evaluation des jeweiligen Beteiligungsverfahrens zu gegebenem Zeitpunkt besprochen.

## **2.3 Prozessbegleitende Information**

Die Stadt Heidelberg wird die geplanten Beteiligungen sowie den Gesamtprozess kommunikativ begleiten. Die verschiedenen Anlässe werden über die städtischen Kanäle in Print und Online aufgegriffen, transparent, kompakt erklärt und zielgruppenspezifisch beworben.

## **3. Beteiligung der Politik und Gremien**

Prozessbegleitend werden Zwischenergebnisse in die politischen Gremien zur Information oder zum Beschluss eingebracht. Die Bezirksbeiräte werden persönlich zu den jeweiligen Beteiligungsformaten eingeladen. Der jeweils erarbeitete Bebauungsplan wird in den Sitzungen der betroffenen Bezirksbeiräte beraten und anschließend in die gemeinderätlichen Gremien zum Beschluss eingebracht.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Die Belange des Beirats von Menschen mit Behinderungen werden berücksichtigt.  
Die öffentlichen Beteiligungsangebote im Rahmen des Bebauungsplans Neuenheim / Handschuhsheim - Campus Im Neuenheimer Feld werden barrierefrei abgehalten.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU3	+	<b>Bürger:innenbeteiligung und Dialogkultur fördern</b> <b>Begründung:</b> Die frühzeitige Einbindung in das Vorhaben fördert den Dialog und die Rückkopplung zwischen Stadt und Bürgerschaft und die Möglichkeit der Mitgestaltung.

### 2. Kritische Abwägung /Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck